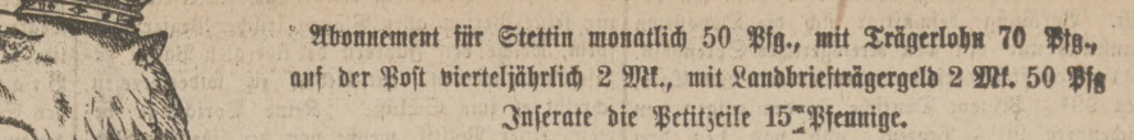
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.


Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 24. Dezember 1885. Nr. 600

Deutschland.

Berlin, 23. Dezember. Das französische Ministerium rechnet nunmehr auf einen Sieg in der Tonkin-Angelegenheit aus Anlaß der gegenwärtig in der Deputirtenkammer stattfindenden Debatten. Man muß dem Kabinet Brisson-Freycinet auch zugestehen, daß es weit geschickter operirt, als seiner Zeit das Ministerium Jules Ferry. Die „Pünktlichkeit", mit welcher gerade in den letzten Tagen aus Tonkin und China sowie aus Madagaskar „frohe Botschaften" aller Art eintrafen, erscheint charakteristisch, wenn man erwägt, daß der Opportunist Jules Ferry seinen Sturz der wenig opportunen Meldung vom Rückzuge der französischen Expeditionstruppen aus Lang-Son zuschreiben mußte, während bald darauf, für die Regierung jedoch zu spät, die Nachricht vom Friedensvertrage von Tientsin eintraf. Die glänzenden Aussichten, welche nunmehr durch den Frieden mit Madagaskar eröffnet worden, werden bei den gegenwärtigen parlamentarischen Debatten ihre Wirkung wohl nicht verfehlen. Ob die Howas, laut amtlicher Meldung, noch dasselbe Entgegenkommen bethätigen werden, wenn die Tonkin-Kreditvorlage genehmigt ist, bleibt abzuwarten. Der „N.-Z." wird gemeldet:

P a r i s, 22. Dezember. Heute Abend scheinen die letzten Zweifel hinsichtlich des Ministeriums gehoben zu sein. In der heutigen Plenarsitzung der Rechten wurde zwar beschlossen, gegen die Regierungsvorlage zu stimmen, gleichzeitig stellte sich aber heraus, daß ein, wenn auch nur geringer Theil der Monarchisten beabsichtigt, sich zum mindesten der Abstimmung zu enthalten. Daß die Majorität der Deputirtenkammer gegen den Vorschlag der Tonkin-Kommission ist, war auch aus der Aufnahme der heutigen Rede des Referenten Pelletan ersichtlich, welche wegen ihrer Uebertreibungen den ungünstigsten Eindruck machte. Dagegen riefen die Mittheilungen des Ministers des Auswärtigen de Freycinet über den Friedensschluß mit Madagaskar lebhafte Befriedigung hervor, welche wesentlich dazu beitragen wird, die ministerielle Mehrheit zu vergrößern. Im heutigen Ministerrathe wurden die Rollen zwischen Brisson, Freycinet und dem Kriegsminister Campenon vertheilt. Alle drei Minister werden sich an den Debatten betheiligen.

— In hiesigen politischen Kreisen werden die letzten Regierungs-Kundgebungen, für welche die bekannte offiziöse Korrespondenz benutzt ist, in Bezug auf die Aussprüche des Erzbischofs von Philadelphia, sowie über die Schulfrage in den Grenzprovinzen mit polnischer Bevölkerung sehr lebhaft besprochen. Man findet es bezeichnend für die Lage, daß die Regierung am Vorabend des Beginnes einer neuen Legislaturperiode des preußischen Landtages gewissermaßen den Fehdehandschuh hinwirft und die Richtung kennzeichnet, in welcher sie gewillt ist, den Ansprüchen des Zentrums zu begegnen. Jedenfalls wird daraus hergeleitet, daß die Regierung wenig danach fragt, wie sich das Zentrum zu den Reichstags-Vorlagen stellen möchte.

— Schon vor längerer Zeit hatte verlautet, die preußische Regierung plane wichtige Schritte auf dem Wege der S c h u l g e s e t z g e b u n g; diese Angaben tauchen jetzt erneut auf. Wie weit sie begründet sind, muß dahingestellt bleiben.

— Die „Chicago Times" veröffentlichte dieser Tage die folgende Spezial-Depesche aus Cincinnati:

„Das Publikum braucht nicht überrascht zu sein, wenn es bald erfährt, daß der Bundes-Gesandte in Berlin, Herr George H. Pendleton, demnächst seine Resignation einsenden wird. Es geht schon seit längerer Zeit das Gerücht, daß Herr Pendleton mit seiner Stellung unzufrieden ist. Eine in der Gesellschaft von Clifton tonangebende Dame hat von Frau Pendleton einen Brief erhalten, in welchem diese sich sehr unzufrieden mit dem Aufenthalte in Berlin ausspricht, und erklärt, daß sie Alles aufbietet, um ihren Gatten zur Rückkehr nach Amerika zu bewegen. Sie könne weder an Berlin noch an den Deutschen Gefallen finden. (!) Sie selbst werde jedenfalls nicht mehr sehr lange in Berlin bleiben. Auch ihr Gatte sei in der deutschen Reichshauptstadt sehr enttäuscht worden. Diese Thatsachen waren den intimsten Freunden der Familie Pendleton schon seit längerer Zeit bekannt, wurden aber geheim gehalten, weil man müßiges Gerede vermeiden wollte."

Daraufhin erließ sofort Herr Elliot H. Pendleton in Cincinnati (wenn wir nicht irren, ein Bruder des Gesandten) eine Erklärung, in welcher er entschieden in Abrede stellt, daß Herr George H. Pendleton und dessen Familie mit ihrem Aufenthalt in Berlin unzufrieden seien, und daß Herr Pendleton zu resigniren beabsichtige.

— Es bestätigt sich, daß die Türkei in ihrem letzten Rundschreiben an die Mächte mit einer bisher während der Entwickelung der bulgarischen Frage noch nicht bemerkten Entschiedenheit auf eine endliche Lösung der Schwierigkeiten hindrängt, und daß sie, wenn die Mächte ihre Mitwirkung immer wieder aufschieben, ihr baldiges eigenes Eingreifen mit aller Deutlichkeit in Aussicht stellt. Freilich betont die heilige Pforte dabei, daß sie es vorzieht, wie bisher in genauem Einverständniß mit den Mächten zu handeln. Gleichwohl glaubt man an einen Einmarsch der türkischen Truppen in Ostrumelien nicht. Die Zustimmung sämmtlicher Vertragsmächte zu einem solchen thatsächlichen Eingreifen wird die Pforte nicht erlangen, und auf eigene Gefahr dürfte sie den Schritt schwerlich unternehmen, nachdem sie die günstigste Zeit dazu — den Beginn des rumelischen Putsches — verpaßt hat. Am meisten Glauben verdient, wie man uns andeutet, immer noch die Annahme, daß die Pforte eine unmittelbare Verständigung mit dem Fürsten Alexander suchen und finden werde, zu welcher die Mächte schließlich ihre Zustimmung nicht verweigern würden.

— Ueber den Eindruck, welchen die B o t s c h a f t d e s P r ä s i d e n t e n C l e v e l a n d in den Vereinigten Staaten gemacht hat, schreibt die „N.-Y. Hdlsz." vom 12. d.:

Die erste Botschaft des Präsidenten an den Kongreß ist, wie man von einem Manne, wie Cleveland, nicht anders erwartet hatte, ein in jeder Hinsicht vortreffliches Schriftstück. Das Dokument ist vollständig parteilos gehalten und nur im Interesse der Wohlfahrt des Volkes abgefaßt. Das gestehen selbst republikanische Partei-Organe rückhaltslos zu. Man kann dreist behaupten, daß seit langer Zeit kein Präsident der Vereinigten Staaten in einer Botschaft an die Volksvertretung so wohldurchdachte ausgezeichnete Empfehlungen hinsichtlich geeigneter Maßnahmen zum öffentlichen Besten gemacht hat, wie dies Herr Cleveland gethan. Die Botschaft hat denn auch überall einen sehr günstigen Eindruck gemacht, namentlich auf die Geschäftswelt des Landes, deren Vertrauen zu der Administration dadurch bedeutend gewachsen ist. Die meisten Kongreßmitglieder loben die Gründlichkeit, mit welcher Herr Cleveland bei Abfassung der Botschaft zu Werke gegangen und zollen dem Dokument ungetheilten Beifall .... Dem neuen Kongresse liegt es nun ob, die vielen vortrefflichen Empfehlungen unseres obersten Exekutivbeamten zu berücksichtigen und im Einklange mit denselben Maßregeln zur Abstellung der mannigfachen, großen Uebelstände und zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt des Volkes zu ergreifen. Hoffen wir, daß unsere Volksvertreter ohne Unterschied der Partei den Präsidenten in seinen patriotischen und gemeinsinnigen Bestrebungen unterstützen werden!

— Aus G l o g a u, 21. Dezember, wird uns geschrieben: Bei der Berathung des Stadthaushalts beantragte Dr. Gabriel die Streichung der Kosten für Vertretung der Stadt Glogau im Herrenhause in Höhe von 600 Mark mit Hinweis auf die vom Fiskus gegen eine Anzahl von Reichstagsabgeordneten angestrengten Klagen auf Herausgabe der Diäten. In erster Instanz allenthalben abgewiesen, habe der Fiskus die Berufung eingelegt und es sei nicht sicher, ob auch die höheren Instanzen den Fiskus abweisen würden. Die Abweisung stütze sich überdies darauf, daß die Reichstagsabgeordneten zwar aus privaten, nicht aber aus öffentlichen Mitteln Diäten bezogen haben. Es sei also die Besorgniß gerechtfertigt, daß eine Klage des Fiskus auf Herausgabe der aus öffentlichen Mitteln gezahlten Diäten an den städtischen Vertreter im Herrenhause nicht erfolglos sein werde. Unter solchen Umständen empfehle es sich, den Etatstitel zu streichen. Der Antragsteller verwahrte sich dagegen, daß seinem Antrage irgend welche Parteirücksichten zu Grunde lägen; der Vertreter Glogaus im Herrenhause, Bürgermeister Berndt, sei zwar konservativ, aber er sei das stets gewesen, auch zu einer Zeit, wo das nicht ganz ungefährlich war, was nicht jeder Konservative von sich sagen könne. Der Oberbürgermeister Martins widersprach dem Antrage, dessen Konsequenz die Nichtausübung des der Stadt zustehenden Rechts, einen Vertreter im Herrenhause zu haben, sein würde, eines Rechts, das nicht alle Städte von der Größe Glogaus besäßen. Uebrigens verliere die Stadt dem Fiskus gegenüber nichts, denn wenn schlimmsten Falls Bürgermeister Berndt die Diäten herauszahlen müsse, so sei das pekuniär für die Stadt ohne jede Bedeutung. Dr. Gabriel erwiederte, daß die Stadt das Recht der Vertretung im Herrenhause noch nicht verliere, wenn sie dasselbe vorübergehend nicht ausübe. Nicht für immer wolle er die Kosten gestrichen haben, sondern für dies Jahr. Inzwischen kämen die vom Fiskus angestrengten Diätenprozesse zur endgültigen Entscheidung und dann könne man ja wieder überlegen, ob die Vertretung im Herrenhause die 600 Mark werth sei. Bei der dann folgenden Abstimmung wurde der Antrag des Stadtverordneten Dr. Gabriel a b g e l e h n t.

— Nachdem das Protokoll in der K a r o l i n e n f r a g e in Rom unterzeichnet worden, verfehlen die klerikalen Blätter nicht, das Verdienst, welches sich der heilige Vater um Spanien und auch um Deutschland erworben habe, möglichst stark zu unterstreichen. „Durch jene Vermittlung" — so schreibt der „Westf. Merkur" — „wurde eine drohende Gefahr für die Monarchie und die konservative Sache in Spanien beseitigt und eine kriegerische Verwicklung, an die sich wohl weitere Störungen geknüpft hätten, verhindert. Die Vermittlung hat bewiesen, daß der päpstliche Stuhl in Rom seine Bedeutung in der Welt keineswegs verloren hat. Der Zorn der revolutionären Parteien, namentlich in Italien, giebt Zeugniß davon, wie empfindlich man sich von dieser Thatsache getroffen fühlt. Man hat die objektive, vorurtheilslose Auffassung des Fürsten Bismarck in dieser Angelegenheit gerühmt. Wir haben keineswegs die Absicht, etwas dagegen zu sagen. Es verlohnte sich aber wohl der Mühe, den Ausbruch einer Revolution in Spanien und das politische Bündniß dieses Landes mit Frankreich zu verhindern und selbst ungewöhnliche Mittel zu diesem Zwecke zu gebrauchen. Die ganze auswärtige Politik des Fürsten Bismarck wird von dem Streben beherrscht, neue Konflikte in Europa zu verhindern, die Isolirung Frankreichs zu erhalten und so den europäischen Frieden zu sichern. Wenn der deutsche Reichskanzler gegebenenfalls bei diesem Bemühen auch den Einfluß des Papstes benutzt, so liegt darin nichts, was ein besonderes Erstaunen hervorrufen könnte." Folgt dann natürlich der Ausdruck des Staunens, warum Fürst Bismarck, der den Spruch des Papstes angerufen, um eine verhältnißmäßig leichtwiegende auswärtige Verstimmung beizulegen, noch immer zögere, den religiösen Frieden im Innern herzustellen. Die Frage ist an die falsche Adresse gerichtet, auf grade Füße gestellt, müßte sie lauten: warum kann oder will der Papst noch immer das Wort nicht sprechen, das Deutschland und Preußen den religiösen Frieden wiedergäbe, da er doch längst überzeugt sein konnte, daß Preußen dem religiösen Bedürfniß der Katholiken nicht das mindeste Hinderniß bereiten, daß es lediglich seine Politik nicht unter die Weltpolitik der Kurie stellen lassen will und im übrigen nichts verlangt, was nicht in viel höherm Maße in andern Ländern gegolten hat und gilt. Diese Frage möge uns die ultramontane Presse beantworten. Wir wollen an dem Inhalt der päpstlichen Vorschläge keine Kritik üben, zumal er noch nicht genau bekannt ist, wollen vielmehr unumwunden zugestehen, daß das wiederhergestellte gute Verhältniß Spaniens zum deutschen Reich, das unser Kaiserhaus schwer gemißt hätte, einige Beeinträchtigung der sachlichen Rechte Deutschlands, vielleicht die ganze Oberhoheit über die Karolinen-Inseln aufwiegt: aber der Dank Deutschlands gegen den Papst — wie verdient er immer sei — kann nicht und darf nicht auf einem Gebiete verlangt werden, auf welchem das Verdienst nicht liegt. Wenn alle Karolinen- und Palao-Inseln auf der einen und die Preisgebung der staatlichen Hoheit gegenüber der römischen Kurie auf der andern Seite gestanden hätten, so wären unbedingt alle Inseln aufgegeben worden. Das geschichtliche Ereigniß hat im übrigen den großen Vortheil für das Königreich Italien gehabt, daß es der erste Akt war, durch den der Papst selbst bethätigte, daß er frei und uneingeschränkt als Souverän im vollen Sinne des Wortes in Rom schaltet und sich neben der politischen Macht des Königreichs Italien in der Hauptstadt des letztern keineswegs in Gefangenschaft, sondern in ungehinderter Freiheit weiß. Das ist für das Königreich Italien vielleicht nicht weniger werth, als für Spanien die Oberhoheit über die Karolinen.

Kiel, 21. Dezember. (N.-Z.) Die Kieler Handelskammer hat in diesen Tagen eine Denkschrift über den „Nordostseekanal (Kiel-Brunsbüttel) und die wirthschaftliche Stellung Kiels" ausgearbeitet. Es wird zunächst konstatirt, daß bei der kurzen Entfernung der Kaianlagen Kiels von der Kanalmündung (für Dampfer nur ca. 15 Min.) die Anlage eines besonderen Hafens an der Mündung eben so wenig nothwendig ist wie bei Brunsbüttel, welch' letzterer eine Konkurrenz mit dem Hamburger Hafen ohnedies nicht würde aufnehmen können. Natürlich wird auf eine bequemere Verbindung, die jetzt nur durch die Holtenauer Landstraße hergestellt wird, Bedacht genommen werden müssen. Auch die sicher bei Beginn des Kanalbaues sofort eingerichtete Dampferverbindung dürfte für den Güterverkehr nicht genügen und es empfehle sich, das Projekt der Kiel-Flensburger Eisenbahngesellschaft, betreffend den Bau einer Zweigbahn nach dem Kanal auf dem Wärmste zu unterstützen. Ohne Zweifel dürfte der Kanalbau einen Aufschwung der kommerziellen und industriellen Verhältnisse unserer Stadt im Gefolge haben. Wenn freilich alle die Vortheile ausgenutzt werden sollen, welche der Kanal der Stadt Kiel und zugleich auch ganz Deutschland bieten kann, dann wird in erster Linie für eine bessere Eisenbahn-Verbindung in der Provinz Schleswig-Holstein Sorge getragen werden müssen. Die Strecke Kiel-Neumünster-Hamburg und nicht minder die ostholsteinische Strecke Kiel-Lübeck weisen so große Umwege auf, daß die Verbindung mit der Reichshauptstadt immer noch eine schlechte ist.

Ausland.

Wien, 21. Dezember. (Voss. Ztg.) Bei dem wüsten Geschimpfe, das in den czechischen Blättern über den Antrag Plener losgelassen ist, ist natürlich an eine Annahme oder ernsthafte Erwägung desselben im Prager Landtage nicht zu denken. Immerhin aber ist mit seiner Niedervotirung die Sache nicht aus der Welt geschafft, denn eben durch die Ablehnung wird zweifellos bewiesen, daß hinter dem angeblichen Streben nach nationaler Gleichberechtigung sich ganz andere Zwecke verbergen. Es fällt Niemandem ein, zu verlangen, daß in Troppau und Teschen jeder Beamte deutsch, polnisch und czechisch können muß, weil alle drei Nationalitäten in Schlesien vertreten sind; auch nicht, daß in Graz der Richter im Stande sein muß, südslavisch zu amtiren, weil im Süden der Steiermark um Marburg Slovenen wohnen; noch endlich, daß er in Innsbruck des Italienischen kundig sein muß, weil zu Tyrol auch das Trentino gehört. Warum also will man nicht auf Plener's Schmerzensruf hören: „Was frommt es den Czechen in Chudim, wenn im deutschen Eger slavisch amtirt werden muß?" Bisher lautete die Antwort vom Regierungstisch auf eine solche Frage immer dahin, daß die Mischung der beiden Volksstämme in Böhmen eine ganz andere sei als in den übrigen Kronländern, und daß sich hier slavisch und deutsch unmöglich auseinanderhalten lasse. Schon vor einem Jahre hat Herbst das in Bezug auf die Verwaltung widerlegt, indem er nachwies, daß sich mit Bequemlichkeit ein zusammenhängendes Gebiet rein deutscher Bezirks-Hauptmannschaften bilden ließe, und daß selbst nach der Volkszählung unter Taaffe'schem Regime es Bezirks-Hauptmannschaften von der Größe eines kleineren Kronlandes giebt, worin sich nur ein einziger Einwohner zur czechischen Umgangssprache bekennt, der also offenbar die üble Gewohnheit haben muß, laut mit sich selbst zu sprechen. Während aber Herbst den Punkt der praktischen Durchführbarkeit nur streifte, legt jetzt Plener einen

vollständigen Plan darüber vor, der klar die Unstichhaltigkeit der offiziösen Arguments von der unlöslichen Verquickung beider Nationalitäten beweist. Vorläufig beschäftigt sich die Opposition bekanntlich nur mit den Kreisgerichts-Sprengeln. In dem größten derselben, demjenigen von Eger, leben $99\frac{2}{3}$ Prozent Deutsche, in demjenigen von Reichenberg $96\frac{2}{3}$ Prozent, und von den drei weiteren von Leipa, von Brür und von Leitmeritz wären ohne jede Beschwerde kleine slavische Grenztheilchen zu den angrenzenden Sprengeln auszuscheiden, dann hätte man Bezirke mit $95\frac{1}{2}$ bis $99\frac{2}{3}$ Prozent Deutschen. Diese 5 Sprengel wären ein fortlaufendes Gebiet mit $97\frac{1}{2}$ Prozent Deutschen und $2\frac{1}{2}$ Prozent Czechen. Auf 1,380,000 Deutsche kämen dann 48,000 Slaven. Das ist ein Verhältniß zwischen Deutschen und Czechen, günstiger als dasjenige in Nieder-Oesterreich, wo auf $97\frac{2}{10}$ Prozent Deutsche $2\frac{8}{10}$ Prozent Czechen kommen. An Ausdehnung giebt dies Territorium vielen deutschen Kronländern nichts nach; warum soll es also von dem Sprachenzwanggesetz nicht eximirt werden, oder warum soll dort ein Richter nur eine Anstellung finden können, wenn er des Czechischen kundig ist? Dazu kommt aber im Nordosten ein Landstrich, aus dem man, den sehr geschickt angelegten Grenzen der Schulbezirke nachgebend, einen Kreisgerichtssprengel mit 206,000 Deutschen und 8500 Czechen, also mit 96 Prozent Deutschen bilden, und dessen Vorort Trautenau sein könnte. Dann hat man ferner im Süden den Deutsch-Böhmerwaldtheil. Hier könnte Krumau der Sitz eines Kreisgerichts werden, das auf mehr als 370,000 Deutsche noch nicht 12,000 Czechen umfaßte, worin also 93 Prozent Deutsche 7 Prozent Czechen gegenüber ständen. Endlich ist im Herzen des Landes eine große geschlossene deutsche Sprachinsel, die einen Gerichtsbezirk bilden könnte, dem etwa Mis zum Vororte zu geben und der auf Kosten des übertrieben großen Egerer Gerichtssprengels etwas zu arrondiren wäre. Ueber die ungebührliche Ausdehnung des Egerer Kreisgerichts ist schon lange Klage geführt; es umfaßt mehr als 420,000 Einwohner. Schlüge man einen Theil davon zu dem neuen Miser Sprengel, so kämen dem letzteren auf 169,000 Deutsche etwas über 12,000 Czechen, so daß die ersteren 93 Prozent bilden würden. Ein Kreisgericht kostet in Böhmen durchschnittlich 30,000 Fl. jährlich, die drei neu zu errichtenden Gerichtssprengel würden also das Budget von 100,000 Fl. belasten. Hat Plener da nicht Recht, wenn er fragt, ob die Wiederherstellung des Völkerfriedens dies Opfer nicht werth sei? Sein Antrag läßt sich niedervotiren, nicht aber ohne dadurch den Beweis zu liefern, daß es seinen Gegnern um ganz andere Dinge zu thun ist, als um Versöhnung und nationale Gleichberechtigung.

London, 21. Dezember. (Voss. Ztg.) Nachdem Gladstone den Veröffentlichungen einer angeblich von ihm verfaßten Denkschrift über die Aussöhnung mit Irland Anfangs nur mit der Erklärung entgegengetreten war, daß jene Mittheilungen ganz ungenau seien, veröffentlicht jetzt die „Preß Association" die folgende formelle Erklärung:

„Wenn Mr. Gladstone zu irgend einer Zeit einen Plan oder eine Absicht hinsichtlich der Frage der Regierung Irlands zu veröffentlichen haben sollte, so wird das öffentlich auf seine eigene Verantwortung hin geschehen, nicht aber durch eine namen- und verantwortungslose Erklärung. Politische Freunde mögen sich versichert halten, daß er seiner Verpflichtungen ihnen gegenüber eingedenk ist, und dürfen es sich als verbürgt gesagt sein lassen, daß er sich für keine derjenigen Ideen verbindlich gemacht hat, die in seinem Namen angekündigt werden. Nachdem er dies gesagt hat, wird Mr. Gladstone sich für entschuldigt halten, wenn er in dem gegenwärtigen Zeitpunkt der Entwickelung der Thatsachen alle weiteren Nachfragen, Gerüchte oder Unterstellungen unbeantwortet läßt."

Auch dieses Desaveu des greisen Staatsmannes ist so orakelhaft abgefaßt, daß man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, es müsse irgend etwas dahinter stecken, was es dem ehemaligen Premierminister unmöglich macht, rund heraus zu erklären: Die Geschichte ist von Anfang bis zu Ende erlogen! Wahrscheinlich ist es, daß irgend welche Hausgenossen des gesprächigen alten Herrn hypothetische Erörterungen desselben über die mögliche Gestaltung einer Homerule-Organisation für Irland in zu wenig bedingtem Sinne aufgefaßt und voreilig der Oeffentlichkeit übergeben haben. Gladstone ist dadurch in eine ähnliche Lage gekommen wie Wallenstein, als er die Indiskretionen des Illo und Terzky über das schwedische Bündniß mit einem: „Wann hätt' ich das gesagt? Das hab' ich nicht gesagt!" in Abrede stellen mußte und ausdrücklich versicherte: „Ich gebe nichts Schriftliches von mir!" Der Terzky des englischen Premiers dürfte wahrscheinlich sein eigener Sohn Herbert gewesen sein, womit aber bei Leibe nicht dieser hoffnungsvolle und harmlose Jüngling seiner Charaktereigenschaften halber mit dem rauf- und trinklustigen Schwager des böhmischen Parteigängers verglichen werden soll. Herbert Gladstone war es, der zuerst mit einer prinzipiellen Billigung der Homerule-Forderung in die Oeffentlichkeit trat, kurz vor der Veröffentlichung des halbechten Programms. Auch die Ankunft Hartingtons in London, wo er mit Göschen konferirt hat, und seine eigene Gegenerklärung gegen die Idee eines irischen Sonderparlaments bestätigen die Vermuthung, die Sache selbst sei durch die Erklärung Gladstones nicht völlig aus der Welt geschafft. Nachdem Hartington es für nothwendig erklärt hat, seinerseits und für seine Person allen Plänen irischer Regierungsform, welche den Führern der liberalen Partei zugeschoben werden, entschieden zu widersprechen, schreibt er zum Schluß: „Keine Vorschläge betreffs einer Politik, welche von der liberalen Partei in Bezug auf die von einer großen Anzahl irischer Abgeordneter geforderte gesetzgeberische Unabhängigkeit Irlands einzuschlagen sei, sind mir unterbreitet worden, und ich sehe keinen Grund, in irgend einer Weise von den Erklärungen abzuweichen, welche ich abgegeben habe, oder von den Meinungen, die ich in meinen Reden während des letzten Wahlfeldzuges in Lancashire und anderswo über die von Mr. Parnell als dem Führer der irischen Parlamentspartei angekündigte Politik ausgesprochen habe." Wenn man auch nicht so weit gehen darf, wie die „Times", die seit langer Zeit auf ein Bündniß der Whigs mit den Konservativen hinarbeitet und deshalb diesen Brief als einen direkten Schlag gegen Gladstones Autorität höchlich preist, so geht doch daraus hervor, daß ein etwaiger Versuch Gladstone's, ein Bündniß der Parnelliten mit der liberalen Partei herbeizuführen, nothwendigerweise eine Spaltung der Partei in Radikale und Whigs zur Folge haben müßte. Die Spannung, welche sich in Folge jener Gerüchte aller Gemüther bemächtigt hatte, ist durch Gladstones Erklärung keineswegs gelöst worden. Man wartet jetzt um so mehr darauf, daß er endlich mit den verblümt in Aussicht gestellten zuverlässigen Aufschlüssen an die Oeffentlichkeit tritt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Dezember. Bekanntlich genießen Soldatenbriefe, sobald sie eigene Angelegenheiten der Empfänger betreffen, Portofreiheit. Da diese verschiedentlich gemißbraucht worden ist, so ist neuerdings erklärt worden, daß die eigenen Angelegenheiten im engsten Wortsinne auszulegen sind, weil der Sinn der Maßregel lediglich dahin geht, daß die in Reih und Glied stehenden Soldaten bis zum Unteroffizier aufwärts mit ihren Angehörigen im brieflichen Verkehr bleiben können.

— Wird einer Person, welche selbst zu handeln außer Stande ist und der väterlichen oder vormundschaftlichen Vertretung entbehrt, vom Vormundschaftsgericht ein Pfleger bestellt, ohne daß das Gericht ausspricht, welche Angelegenheiten dem Pfleger zur Besorgung übertragen werden, so hat, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Zivilsenats, vom 8. Oktober d. J., im Geltungsbereich der preußischen Vormundschafts-Ordnung diese mangelhafte Pflegschaftsbestellung nach keiner Richtung die Wirkung einer Einschränkung der Rechtsgeschäftsfähigkeit des Pfleglings. Die von diesem in Bezug auf sein Vermögen abgeschlossenen Verträge sind rechtswirksam. „Die Frage nach dem Einfluß einer gemäß § 90 der Vormundschafts-Ordnung erfolgten Pflegschaftseinleitung auf die Handlungs- und Rechtsgeschäftsfähigkeit des Pfleglings kann nur je nach der Lage des Falles mit Rücksicht auf Grund und Zweck der Bestellung des Pflegers bestimmt werden. Denn da die Pflegschaftseinleitung begriffsmäßig nicht eine Vertretung des Pfleglings im ganzen Bereiche seiner Rechtsangelegenheiten bezweckt, sondern nur auf einzelne Angelegenheiten oder einen bestimmten Kreis von Angelegenheiten (§ 90 Vormundschaftsordnung) sich erstreckt, so folgt, daß außerhalb dieses Bereiches von einer Beschränkung der Handlungs- und Geschäftsfähigkeit des Pfleglings überall nicht die Rede sein kann. Es folgt weiter, daß die Pflegschaftsbestellung begriffsmäßig eine bestimmte Begrenzung des Bereiches, für den sie wirken soll, erfordert, und daß dieselbe mangels einer solchen Begrenzung nicht etwa, wie eine Vormundschaftsbestellung, auf alle Rechtsangelegenheiten des Pfleglings zu beziehen ist, daß sie vielmehr, auch wenn sie in dem fraglichen Falle nicht — mit dem Berufungsgericht — als völlig bedeutungslos anzusehen und ihr die Möglichkeit, Rechtswirkungen zu äußern, nicht in jeder Richtung abzusprechen sein möchte, doch die Wirkung einer Einschränkung der Rechtsgeschäftsfähigkeit des Pfleglings in keiner Weise beigelegt werden kann."

— Die Beerdigung des verstorbenen General-Superintendenten Dr. Jaspis gestaltete sich gestern zu einer sehr imposanten und würdigen Leichenfeier. Nachdem bereits am Vormittag der Sarg in der festlich geschmückten Schloßkirche zwischen grünen Bäumen und Gewächsen aufgestellt war, füllte sich Nachmittags schon lange vor 2 Uhr die Kirche und bot bald nicht mehr Raum für die später Kommenden. Unter den Anwesenden bemerkten wir Vertreter des Ober-Kirchenraths in Berlin, der königlichen Regierung, der städtischen Behörden, der evangelischen und katholischen Geistlichkeit u. A. m. Nachdem die Gemeinde den Choral „Jesus meine Zuversicht" gesungen, hielt Herr Konsistorialrath Brandt, der langjährige Freund des Verstorbenen, die Leichenrede, in welcher er in beredten Worten das segensreiche Wirken des Verstorbenen schilderte. Demnächst sang die Gemeinde den Choral „Wenn ich einmal soll scheiden", sodann hielt der Präsident der pommerschen Provinzial-Synode, Herr Superintendent Dr. Rübesam aus Möhringen, eine kurze Ansprache und legte drei Kränze auf den Sarg nieder im Namen der pommerschen Geistlichkeit, der pommerschen Gemeinde und der pommerschen Jugend. Hierauf wurde unter dem Glockengeläute sämmtlicher Kirchen der Sarg gehoben, gleichzeitig sang der Gesangverein des Stettiner Lehrervereins das Lied „Wie herrlich ist die neue Welt". Auf der Straße, durch welche sich der Leichenkondukt bis zum alten Kirchhof bewegte, bildete die Menschenmenge ein dichtes Spalier. Auf dem Kirchhof sprach Konsistorialrath Brandt das Gebet und wurde nach demselben der Sarg in die Erde gesenkt, während der obengenannte Gesangverein einen Gesang intonirte.

— Gestern Morgen ist nach längerem Leiden der Musikdirektor Heinrich Triest im Alter von 75 Jahren gestorben. Nicht nur als Dirigent, sondern auch als Komponist, besonders von Liedern, hat der Verstorbene sich einen ehrenvollen Namen in der Musikwelt erworben.

— Bei der diesjährigen Volkszählung ist namentlich auf Mittheilung des Religionsbekenntnisses gesehen und zu dem Zwecke, wie bereits gemeldet worden, eine eingehende Verfügung ergangen, dergemäß sich auch die Anhänger einzelner Sekten als solche bezeichnen sollten. Bei der jetzt erfolgenden Ablieferung der Zählpapiere wird, wo sich in dieser Beziehung Lücken zeigen, deren Ausfüllung durch die die Durchsicht übenden Behörden erfolgen.

— Die Weihnachts-Ausstellungen in den öffentlichen Restaurationslokalen dürften sich auch in diesem Jahre während der Festtage eines zahlreichen Besuches zu erfreuen haben. Der Neue Rathskeller hat bereits seit acht Tagen Festschmuck angelegt, das ganze Lokal ist mit großen Transparent-Gemälden der berühmten Berliner Maler Wilberg, Kostra und C. F. Heil dekorirt und fast jeder Tisch ist mit einem Weihnachtsbaum geschmückt. Im Alten Rathskeller ist heute die Ausstellung eröffnet worden und ist dieselbe weit reicher als in früheren Jahren, die Wände sind durch Herrn Dekorateur Lindenberg mit buntem Schmuck versehen und erhalten durch bunte Ballons eine effektvolle Beleuchtung. Auch hier fehlt es weder an Weihnachtsbäumen, noch an einem Knecht Ruprecht und Nußknackern. Endlich zeigt auch das Kerkausche Lokal Ecke Louisen- und kl. Wollweberstraße eine recht geschmackvolle Weihnachts-Ausstellung. Dieses Lokal eignet sich in Folge der darin enthaltenen vielen Nischen besonders zur Dekoration und ist nichts versäumt worden, um dieselbe voll zur Geltung zu bringen. — Während der Festtage werden in den Abendstunden in den genannten Lokalen immerwährend die Weihnachtsbäume brennen.

Kunst und Literatur.

Bremen, 22. Dezember. Direktor Angelo Neumann, früher in Bremen, jetzt in Prag, ist bei der Strafkammer 2 des Landgerichts zu Bremen von der Adolph Fürstensohnschen Musikalienhandlung in Berlin angeklagt worden, er habe im Sommer 1884 vorsätzlich einen Nachdruck von Orchester-, Chor- und Solostimmen der Wagnerschen Oper „Der fliegende Holländer", Eigenthum der Klägerin, nämlich 25 Orchesterstimmen und 18 Chor- und Solostimmen, in der Absicht, dieselben innerhalb des deutschen Reiches zu verbreiten, veranstaltet, indem er die angeführten Stimmen ganz oder theilweise abschreiben und diese Abschriften bei den Aufführungen benutzen ließ. Der Beklagte behauptet, die Firma habe ihm durch ihren Inhaber Fürstner gestattet, die fehlenden Stimmen abschreiben zu lassen, wofür er für jede Aufführung 10 Mark zahlen solle. Kläger habe jenes Honorar auch ruhig angenommen und dasselbe erst später retournirt, nachdem er sich mit ihm wegen der Nibelungen-Triologie nicht habe verständigen können. Kläger bestreitet die Angabe; er habe weder schriftlich noch mündlich seine Einwilligung ertheilt. Der Staatsanwalt beantragt eine Geldstrafe von 1000 Mark gegen Neumann, event. im Nichtzahlungsfalle für je 15 Mark einen Tag Gefängniß. Die Urtheilsverkündigung wurde ausgesetzt.

Vermischte Nachrichten.

— In Zahlen gelangt die mächtige Entwickelung Berlins am beredtesten und prägnantesten zum Ausdruck. Zur Beschaffung der in der nächstjährigen Bau-Periode erforderlichen Pflastersteine hat die städtische Bau-Deputation beschlossen, bei den Kommunalbehörden die Bewilligung einer Summe von 500,000 M. zu beantragen. Eine halbe Million für Pflastersteine in einem Jahr was würde man wohl in dem Berlin vor zwanzig Jahren zu einer solchen Forderung gesagt haben?!

— (Spanische Etiquette angesichts des Todes.) Der Kardinal von Retz erzählt im vierten Buch seiner Memoiren, wie er bei seiner Ueberfahrt von Spanien nach Italien einmal von einem gewaltigen Sturm überfallen und dem Tode nahe gebracht worden sei. Der unfähige Kapitän der spanischen Galeere sah die Sache lange mit an und that inzwischen, was er konnte, das Schiff zu retten. Als aber jede Kunst zu Ende war, ließ er sich von seinem Diener seine Spitzen-Manschetten, seinen bordirten Rock und seine rothe Seidenschärpe anlegen und erwartete so den Tod, zufrieden, in seinem Aeußeren wenigstens würdig in der Galauniform seines Königs vor Gott erscheinen zu können. Für jenes Mal war seine Toilettensorge freilich überflüssig, denn der Sturm legte sich, und das Schiff wurde sicher in den Hafen von Livorno gebracht.

— (Eine Leibärztin.) Die Königin Margherita von Italien hat zu ihrer „Leibärztin" ein italienisches Fräulein Namens Margherita Farne gewählt. Fräulein Farne war eines der ersten italienischen Mädchen, welche sich im Jahre 1870 an Universitäten zum Behufe des Studiums der Medizin-Disziplinen einschreiben ließen. Sie bestand in glänzender Weise ihre Prüfungen und wurde cum laude zum Doktor der Medizin promovirt. Dieser Tage ist das Fräulein Doktor in Rom eingetroffen, um sich dort niederzulassen. Fräulein Margherita Farne ist mittelgroß, blond und besitzt sehr feine Gesichtszüge.

— (Gegensätze.) Wenn er ein hübsches Mädchen sieht, ruft der Franzose: „Diable!" Der Deutsche: „Göttlich!" Wenn aber das Mädchen häßlich ist, so sagt der Franzose: „Mon Dieu!" und der Deutsche: „Pfui Teufel!"

— Aus der Gerichtspraxis erzählt Hans Blum, der bekannte Rechtsanwalt in Leipzig und der Sohn Robert Blum's, eine Reihe von Anekdoten. Einige von diesen mögen hier Raum finden:

Zur Meineidsstatistik.

Staatsanwalt (beim ersten Plaidoyer in der diesjährigen Geschwornensitzung): „Auch diesmal, meine Herren Geschwornen, beschäftigen uns viel mehr Meineide, als wünschenswerth sind." — Vertheidiger: „Ich möchte doch den Herrn Schwurgerichtspräsidenten ersuchen, an den Herrn Staatsanwalt die Frage zu richten, wieviel Meineide derselbe als wünschenswerth erachtet?"

*

Zur Geschäftsordnung.

Gerichtsschreiber (verliest auf Anordnung des Gerichtspräsidenten die lange Liste der Vorstrafen des Angeklagten).

Präsident: „Angeklagter, was haben Sie hierzu zu bemerken?"

Angeklagter: „Wollen wir nicht lieber zur Tagesordnung übergehen?"

*

Ein Korb.

Schwurgerichtspräsident: „Angeklagter, Sie nennen mich nun seit zwei Stunden immer „Mein lieber Herr Präsident". Ich glaube Ihnen die Bemerkung schuldig zu sein, daß Sie auf Gegenliebe nicht zu rechnen haben."

*

Theures Andenken.

Ein Strolch wird, mit einem furchtbaren Knüppel bewaffnet, dabei erwischt, wie er eben in einer fremden Wohnung alle Betten zusammengeschnürt hat und sich mit diesen davon machen will. Es wird festgestellt, daß er eine Reihe anderer Diebstähle und Diebstahlsversuche gleichfalls in Begleitung dieses „Ziegenhainers" ausgeführt hat. In der Hauptverhandlung befiehlt der Gerichtspräsident: „Angeklagter, sehen Sie sich einmal diesen Knüppel an!" — Angeklagter: „Mit Vergnügen, Herr Präsident." (Der Gerichtsdiener hält ihm den knotenreichen, keulenartigen Stab vor Augen. Ein entsetztes Murmeln durchläuft den Saal.) — Gerichtspräsident: „Ist dieser wuchtige Knorren nicht auch in Ihren Augen eine Waffe?" — Angeklagter: „O nein, Herr Präsident." — Gerichtspräsident: „Nun, was denn?" — Angeklagter: „Ein theures Andenken meiner verstorbenen Braut."

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Potsdam, 23. Dezember. Nach dem heute Vormittag um 10 Uhr ausgegebenen Bulletin hat Prinz Wilhelm eine recht gute Nacht gehabt. Fieber ist seit gestern Abend nicht mehr vorhanden. Die katarrhalischen Erscheinungen sind bedeutend geringer.

Leipzig, 23. Dezember. Das Reichsgericht erkannte im Chemnitzer Sozialisten-Prozeß auf Vernichtung des freisprechenden Urtheils und Verweisung der Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht Freiburg.

Bern, 22. Dezember. Im Nationalrath erklärte Bundesrath Welti auf eine Interpellation, die Gotthardbahn werde zum Bau der Linien Luzern-Immensee und Goldau-Zug angehalten werden, sobald sie sich über den Besitz der nöthigen finanziellen Mittel ausweise; dies sei bisher nicht geschehen. Was den Handelsvertrag mit Deutschland angehe, so wünsche der Bundesrath, daß der Nationalrath, im Vertrauen auf die Fürsorge des Bundesrathes für die öffentlichen Interessen, ihm erlasse, sich darüber auszusprechen, ob er eine Kündigung beabsichtige oder nicht.

London, 23. Dezember. Die Morgenblätter veröffentlichen ein Schreiben Forster's, in welchem derselbe seiner Ueberzeugung Ausdruck giebt, daß die Herstellung des Homerule die irische Frage nicht lösen, und daß dieselbe auch mit Gefahren für Großbritannien, wie für Irland verbunden sein werde.

Bukarest, 23. Dezember. Der russische General Voicicoff ist hier eingetroffen und alsbald nach Giurgewo weitergereist, wo denselben eine Yacht des Fürsten Alexander erwartet. Wie hier gerüchtweise verlautet, überbrächte derselbe ein Schreiben des Kaisers Alexander.

Belgrad, 22. Dezember. Ein Haufe von 500 bulgarischen Freischärlern machte einen Einfall in den Vrankreis und besetzte das Dorf Jelasniza, welches er plünderte. Zwei serbische Kompagnien rückten gegen denselben vor und schlugen ihn in die Flucht, wobei etwa 150 Mann in die Hände der Truppen fielen. Letztere besetzten hierauf Jelasniza und die Grenze. Mit den gefangenen Plünderern wird nach dem Kriegsgesetze verfahren werden.

Konstantinopel, 23. Dezember. Mukhtar Pascha ist gestern Abend nach Egypten abgereist.

Washington, 22. Dezember. Der Kongreß hat sich bis zum 5. Januar vertagt.